

Teilnahmebedingungen für die Bewerbung um den Münchner Gründerpreis 2024

Die Stadtparkasse München zeichnet Unternehmensgründer und -gründerinnen aus, die mit einer besonders herausragenden Geschäftsidee überzeugen, neue Marktchancen nutzen und ihr Unternehmen erfolgreich führen.

Eine Bewerbung ist möglich im Zeitraum vom 15.07.- 31.08.2024. Verfrühte oder verspätete Bewerbungen werden nicht angenommen.

- Die Stadtparkasse München wird die Bewerbungen prüfen und mit allen Bewerberinnen und Bewerbern Kontakt aufnehmen.
- Kategorie „Start-up“
 - o Das StartUp-Center der Stadtparkasse München wählt fünf Bewerber aus. Diese werden im Webauftritt, auf Social Media und in den Vertriebseinheiten der Stadtparkasse München für ein Voting vorgestellt. Die Besucherinnen und Besucher des Webauftritts der Stadtparkasse München können im Zeitraum vom 09.10.-23.10.2024 für einen Bewerber ihre Stimme abgeben. Mehrfachabgabe für einen oder auch für verschiedene Bewerber sind nicht möglich.
 - o Der Bewerber, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt, ist der Gewinner.
- Kategorie „Aufsteiger“
 - o Die Direktion Unternehmens- und Firmenkunden der Stadtparkasse München wird aus den Bewerbern fünf bis acht Bewerber auswählen.
 - o Diese Bewerber erhalten die Möglichkeit, sich am 23.10.2024 vor einer Fachjury aus internen (der Stadtparkasse München) und externen Experten für junge Unternehmen in einem Pitch zu präsentieren. Danach wird diese Fachjury aus den Bewerbern einen Gewinner ermitteln.
- Die Verleihung des Münchner Gründerpreises wird am 6. November 2024 in der „barer41“ der Stadtparkasse München in der Barerstraße 41 erfolgen.
- Beide Gewinner erhalten jeweils folgende Preise
 - o Präsentation durch den Gewinner oder die Gewinnerin auf dem Unternehmertag der Stadtparkasse München im Februar 2025
 - o Persönlichkeitsanalyse „profilingvalues“ mit einem Auswertungsgespräch
 - o Mediale Vermarktung über sparkasseneigene sowie externe Medien (Presse, Online, TV)

Voraussetzungen für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren

- Für alle Unternehmen
 - o Das Unternehmen muss seinen Sitz in München haben.
 - o Der Bewerber bzw. die Bewerberin muss mindestens 18 Jahre alt sein.
 - o Das Unternehmen darf keine Ausgründung aus einem bestehenden Unternehmen mit bereits bestehenden Produkten sein.
 - o Das Unternehmen darf nicht durch Übernahme oder Zukauf entstanden sein.
 - o Eine Kundenbeziehung zur Stadtparkasse München ist keine Voraussetzung.

- Start-up
 - o Gründung zwischen dem 01.01.2021 und dem 31.12.2023.
- Aufsteiger
 - o Gründung zwischen dem 01.01.2016 und dem 31.12.2020
 - o ca. 15 Mitarbeitende (Vollzeitäquivalent)
 - o Mindestumsatz rund 1.000.000 Euro p. a.

Die Kriterien, nach denen die Fachjury nach eigenem Ermessen die Bewerberinnen und Bewerber bewertet und die Gewinner aussucht, sind unter anderem:

Start-up:

- o Geschäftsidee sollte sozial, nachhaltig, innovativ, digital oder regional für München sein.
- o Umsatz ist der Branche angemessen.
- o Überzeugender Businessplan sowie eine innovative Geschäftsidee
- o Kompetente und vorbildhafte Gründerpersönlichkeit/-en
- o Erfolgreicher Markteintritt und eine gute Entwicklung
- o Gesicherte Finanzierung

Aufsteiger:

- o Geschäftsidee sollte sozial, nachhaltig, innovativ, digital oder regional für München sein.
- o Überzeugendes, tragfähiges Geschäftsmodell
- o Starkes Wachstum (Umsatz, Mitarbeitende, evtl. erste internationale Expansion)
- o Überzeugendes, kompetentes Managementteam
- o Gesicherte Finanzierung

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es gelten die Datenschutzhinweise im Anhang.

Die Bewerbung für den Münchner Gründerpreis 2024 ist über folgenden Link möglich:
<https://www.sskm.de/de/home/kontakt/kontakt-gruenderpreis.html>